

NOST-Verschiebung



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie wir in unserem Rundschreiben vom 16. Jänner 2018 angekündigt haben, soll jenen SchulleiterInnen, die das Inkrafttreten der NOST schon einmal verschoben haben, die Möglichkeit eingeräumt werden, das Inkrafttreten der NOST nochmals bis zum 1. September 2021 zu verschieben.

Besonders erfreulich ist, dass auch die Schulen, die von der bisherigen Möglichkeit der Verschiebung keinen Gebrauch gemacht haben, aus der NOST aussteigen können.

Heute ging eine entsprechende Gesetzesnovelle in Begutachtung. Die Begutachtungsfrist endet am 15. März 2018.

Details zum Begutachtungsentwurf finden Sie unter folgenden Links:

<https://goo.gl/QGGCE6>

<https://goo.gl/MUwSqn>

Bildungsminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann hat damit unsere Argumentation berücksichtigt, die auch vom Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA) unterstützt wurde.

Sobald das Gesetz im Parlament beschlossen worden ist, werden wir Sie umgehend und im Detail informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender der ÖPU

